

Informationsblatt zum Förderprogramm



Liebe Zuwendungsempfänger,

das Jugendprogramm Spurensuche wird aus den Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert. Deshalb müssen die AnBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) des Freistaates Sachsen beachtet werden. Grundlage ist ebenso der Zuwendungsvertrag zwischen der Sächsischen Jugendstiftung (SJS) und dem Zuwendungsempfänger.

Nachfolgende Hinweise sollen Ihnen in der Verwendung der Mittel im Förderprogramm helfen:

1. Wie komme ich an das Geld?

Sie haben einen Zuwendungsvertrag erhalten. Bitte senden Sie ein Exemplar umgehend an die Sächsische Jugendstiftung zurück. Sobald dieser im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorliegt, steht dem Start des Projektes und der Geldausgabe nichts mehr im Wege.

Die benötigten Mittel können mit der Anlage Nr. 2 (Mittelabruf) bei uns abgefordert werden. Das Formular steht auch auf unserer Website zum Download bereit.

Drei Punkte sind hier zu beachten:

- » Eine Überweisung auf ein privates Konto können wir nicht vornehmen.
- » Der Mittelabruf sollte uns ca. 2 Wochen, bevor Sie die Geldausgaben planen, im Original vorliegen, damit das Geld rechtzeitig überwiesen werden kann.
- » Da die Mittel, die Sie bei uns abrufen, innerhalb von zwei Monaten zur Zahlung eingesetzt werden müssen, ist es unbedingt ratsam, erst einen Teilbetrag abzufordern und für die Restmittel entsprechend später einen neuen Mittelabruf zu schicken. Alternativ besteht aber auch die Möglichkeit in Vorleistung zu gehen und den Gesamtbetrag zwei Monate vor Ende des Förderzeitraumes abzurufen.
- » Bis zum 30. September müssen die Mittel bei der Sächsischen Jugendstiftung abgerufen sein!

2. Was muss ich bei der Geldausgabe beachten?

Mit dem Zuwendungsvertrag wurde Ihr beantragter Finanzierungsplan als verbindlich erklärt. Sollten Sie feststellen, dass Sie bei Ihrer Planung nicht alle Ausgaben berücksichtigt haben, muss dies im Vorfeld bei der Sächsischen Jugendstiftung angemeldet werden. Sie müssen dann einen Umwidmungsantrag mit einem neuen Kostenplan erstellen. Das Formular bekommen Sie von uns zugesendet. Wir werden diesen kurzfristig prüfen und bestätigen. Der mit dem Zuwendungsvertrag bewilligte Gesamtbetrag darf dabei nicht überschritten werden.

Mit dem Zuwendungsvertrag wurde festgelegt, dass die Projektdurchführungsphase vom 1. April bis zum 30. November dauert. Ausgabenbelege außerhalb des Zeitraumes können nicht abgerechnet werden.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Honorarmittel und Sachkosten die nicht originär mit dem Projekt im Zusammenhang stehen bzw. nicht mit dem Finanzierungsplan übereinstimmen, sind nicht förderfähig.

Alle Ausgaben für das Projekt müssen wirtschaftlich und sparsam sein.

Pfand ist keine zuwendungsfähige Ausgabe und wird nicht anerkannt. Auf Belegen muss dieser raus gerechnet werden. Genussmittel (Tabak, Alkohol, etc.), Taxifahrten, Trinkgelder und Geschenke sind ebenso nicht zuwendungsfähig und können daher nicht anerkannt werden.

Verwaltungskosten (Miete, Telefon, etc.) können nicht als Pauschale, sondern nur unter Nachweis von Belegen projektzweckgebunden abgerechnet werden. Bei Mietausgaben müssen Mietverträge vorliegen und die Zahlung mit Belegen nachgewiesen werden.

Die Anschaffung von Technik und Geräten über 400€ können nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Sächsischen Jugendstiftung finanziert werden. Die Anschaffungen sind zu inventarisieren und haben eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.

Bei Honorarkosten muss ein schriftlicher Honorarvertrag und eine Rechnung vorliegen. Rechnungen und Honorarverträge müssen folgende Punkte beinhalten: Gegenstand/Leistung, Steuernummer, Datum, Empfänger, Betrag (Stundensatz).

Wir empfehlen bei Honoraren diesen Stundensatz:

» Aufwandsentschädigung/Honorar für (ehrenamtliche) Helfertätigkeiten mit 15€/h

» Projektbegleitende/Referent*innen ein Honorar bis 30€/h

Oft ist es notwendig, im Rahmen des Projektes Reisen zu unternehmen. Die Ausgaben dafür können Sie natürlich abrechnen. Wichtig ist, dass Sie zu jeder Fahrt vermerken, wer wann wohin gefahren ist und welchen Grund es für die Reise gab. Wenn Sie den ÖPNV benutzen müssen Sie die Fahrkarten abrechnen. Wenn Sie einen privaten PKW nutzen, ist das Sächsische Reisekostengesetz für Sie bindend. Hierzu nutzen Sie bitte entsprechende Reisekostenabrechnungen bzw. Fahrtenbücher ihrer Einrichtung. Tankquittungen können wir nicht anerkennen.

3. Wie muss ich abrechnen?

Nachdem das Geld ausgegeben ist müssen Sie einen Verwendungsnachweis erstellen und die Ausgaben uns gegenüber abrechnen. Außerdem müssen alle Aktivitäten zum Projekt in einem Sachbericht beschrieben werden. Die Abrechnung muss bis zum 31. Dezember erfolgen.

Die Abrechnung besteht aus drei Dokumenten: einem einfachen Verwendungsnachweis, einer Belegliste sowie einem Sachbericht. Die von der SJS bereitgestellten Formulare müssen verwendet werden und stehen auf der Website unter www.saechsische-jugendstiftung.de/programme-projekte/spurensuche/downloads-spurensuche zum Download bereit:

- » Verwendungsnachweis Spurensuche
- » Einzelnachweis der Ausgaben (Belegliste)
- » Sachberichtsraaster Spurensuche

Ein Projektbezug auf der Belegliste und den Einzelbelegen muss nachvollziehbar sein. Eventuell sollte eine Kopie des Beleges und eine Begründung (z.B. „Verpflegung für 2. Projekttreffen“) in der Abrechnung ergänzt werden.

Die Originalbelege müssen fünf Jahre aufbewahrt werden (Aufbewahrungspflicht). Belege, die auf Thermopapier ausgestellt sind, müssen Sie kopieren.

Belege, die abgerechnet wurden dürfen nicht nachträglich ausgetauscht oder durch andere Belege ersetzt werden.

20% Swing sind in Ihrem bestätigten Kostenplan möglich. Das heißt, innerhalb des Kostenplanes dürfen die einzelnen Kostenpositionen 20% übersteigen. Dafür müssen aber andere Kostenpositionen eingespart werden, denn die Gesamtsumme darf sich nicht ändern.

Originalbelege können zur Überprüfung des Verwendungsnachweises von uns angefordert werden, um Stichproben vorzunehmen.

Nicht benötigte Mittel werden an die SJS unaufgefordert zurückgezahlt. Bitte nutzen Sie dazu unser Konto bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (IBAN: DE56 8505 0300 3100 3868 16, BIC: OSDDE81XXX). Als Verwendungszweck vermerken Sie bitte die Antragsnummer.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Und nun wünschen wir Ihnen und Ihrer Jugendgruppe gutes Gelingen und eine spannende Forschungszeit!